

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

20.11.1815 (Nr. 322)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 322.

Montag, den 20. Nov.

1815.

Deutschland.

Am 17. d. sind Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst Gefolge zu Frankfurt eingetroffen.

Am 16. d. gegen Abend trafen Se. kais. Hoh. der Kronprinz von Oestreich über Memmingen zu Augsburg ein. Sie hatten alle Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt; doch geruhten Sie den ersten Behörden der Stadt Audienz zu erteilen. Am 17. Vormittags besichtigten Sie einige der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt, und setzten sodann Ihre Reise über Regensburg weiter fort.

Am nämlichen Tage sind Se. kön. H. der Prinz Karl von Baiern mit Gefolge auf der Rückreise aus Frankreich über Karlsrube durch Rastatt nach München passirt.

Am 15. d. sind die polnischen Truppen, die mit Bonaparte auf der Insel Eiba waren, und nun in russ. Dienste getreten sind, zu Nürnberg eingetroffen, und haben am 17. ihren Marsch nach Polen fortgesetzt.

Am 13. d. kamen das Regiment Oldenburg und das Mecklenburg-Strelische Husarenregiment, und am folgenden Tage 6 Bataillone mecklenburger Infanterie, auf dem Rückmarsch aus Frankreich, zu Koblenz an.

Das in Frankreich gestandene großherzogl. hessische Truppenkorps ist nun auch auf dem Rückmarsche nach dem Vaterlande begriffen. Ein Theil desselben hat bereits bei Germersheim den Rhein passirt. Auch von dem königl. sächs. Armeekorps haben einige Truppenabtheilungen den Rückmarsch angetreten.

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten hat am 14. d. ihre Berathschlagungen in geheimem Ausschusse fortgesetzt.

Die Gazette officielle vom 14. d. enthält eine Instruktion für die mit der Untersuchung des Betragens der Offiziere, die während der Usurpation gedient haben,

beauftragte Kommission, worin die Offiziere in 14 Klassen abgetheilt werden, um gefährliche Männer, fähig, den Geist der Truppen nochmals zu verderben, von der Dienstaktivität zu entfernen, und einen nothwendigen Unterschied unter den Offizieren festzusetzen, die sich des Frevels des Usurpators, durch ihren Eifer, ihn zu unterstützen, theilhaftig gemacht, und unter denjenigen, welche sich nur durch das von erstern gegebene schlechte Beispiel haben hinarbeiten lassen.

Die am 13. d. der Pairskammer durch die Minister überbrachte königl. Verordnung vom 12. ist wörtlich folgenden Inhalts: Ludwig 16. Durch eine Verordnung vom 11. d. haben Wir bestimmt, daß die Kammer der Pairs in Ausübung der ihr übertragenen richterlichen Gewalt ihre gewöhnliche Organisation behalten soll, und bereits in der Hauptsache die Formen der Instruktion und des weitern Verfahrens festgesetzt. Um nun dieser Verordnung die nöthige Erläuterung, so wie, um den dem Urtheilspruche vorhergehenden Debatten die durch den 64. Art. der Konstitutionsurkunde vorgeschriebene Publizität zu geben, haben wir verordnet und verordnen, wie folgt: 1) Die Prozedur soll auf das Ansuchen unsers Procurators des königl. Gerichtshofes von Paris, eines der durch unsere obbesagte Verordnung delegirten Kommissärs, eingeleitet werden. 2) Die Zeugen und der Angeklagte werden von unserm Kanzler, Präsidenten der Pairskammer, oder von dem von ihm delegirten Pair, abgehört. Ueber alle Instruktionsakten wird, in den von dem Gesetzbuch der Kriminalprozeßordnung vorgeschriebenen Formen, ein Protokoll geführt. 3) Die von dem Gesetze den Greffiers bei den Gerichtshöfen und Tribunalien in Kriminalsachen zugewiesenen Verrichtungen geschehen durch den Sekretär-Archivar der Pairskammer, welcher einen beeidigten Kommissär beordnen kann. 4) Die Instruktion, sobald sie geschlossen ist,

wird Unfern Kommissarien mitgetheilt, welche dann die Anklagsakte entwerfen. 5) Diese Anklagsakte wird der Pairskammer vorgelegt, welche nöthigen Falls den Verhaftsbefehl ausfertigt, und den Tag zu den Debatten bestimmt. 6) Die Anklagsakte, der Verhaftsbefehl und das Zeugenverzeichnis werden dem Beklagten durch einen Huissier der Pairskammer mitgetheilt. Man giebt ihm auch Abschrift der Prozedur. 7) Die Debatten geschehen öffentlich. An dem von der Kammer bestimmten Tage erscheint der Angeklagte, von seinem Sachwalter begleitet. Einer unserer Kommissarien verrichtet das Amt des Generalfiscals. 8) Das Zeugenverhör, die Untersuchung, die Debatten, die Sentenz und die Vollziehung derselben geschehen in den für die Spezialgerichtshöfe von dem Gesetzbuche der Kriminalprozedur vorgezeichneten Formen. Jedoch wird die Sentenz, wenn die Pairskammer es also beschließt, in Abwesenheit des Angeklagten, aber öffentlich und in Gegenwart seiner Sachwalter, ausgesprochen. In diesem Falle wird sie ihm auf das Ansuchen des Fiscals von dem Greffier verlesen und notifizirt, der darüber ein Protokoll abhält.

Nach Inhalt des 2ten Artikels dieser Verordnung hat der Kanzler zu seinem Delegirten den Baron Segurier, ersten Präsidenten des königl. Gerichtshofs von Paris und Pair von Frankreich, ernannt, der sogleich zur Abführung von 16 Zeugen geschritten, unter denen man den Prinzen von Poir, die Herzoge von Duras und von Reggio, Despresmenil, Eskadronschef, de la Genetiere, Oberlieutenant, den Ritter de Rochemont &c. bemerkt.

Nach Pariser Blättern vom 15. traf man Anstalten, den Marschall Ney in den Luxemburgischen Pallast zu transportiren; man arbeitete mit großer Thätigkeit, um die ihm bestimmten Wohnzimmer einzurichten.

In der Straßburger Zeitung vom 19. d. liest man: „Der Durchmarsch der alliirten Truppen durch dieses Departement wird, sagt man, am 26. d. ein Ende nehmen. In diesem Augenblicke giebt es Gemeinden, in welchen an demselben Tage württembergische, sächsische und östreichische Kolonnen ankommen.“

Am 14. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $56\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1020 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Während zu Paris von großen Niederlagen gesprochen wird, welche die Engländer in Ostindien erlitten

haben sollen, melden Londner Blätter vom 10. d.: Das königl. Schiff, der Sphinx, sey von Madras, von wo es am 9. Jul. absegelt, am 8. d. zu Portsmouth angekommen, und habe den mit dem Rajah von Rapoul, dem einzigen Feinde, den England in den letzten Zeiten in Ostindien zu bekämpfen hatte, abgeschlossenen Friedensvertrag überbracht; dieser Traktat sey zwar von der Regierung noch nicht bekannt gemacht worden; aber man wisse mit Zuverlässigkeit, daß er sehr vortheilhaft für die ostindische Kompagnie sey &c.

Der Courrier vom 9. d. sagt: Die gestern mit dem Canoe aus den vereinigten Staaten eingegangenen Nachrichten sind sehr wichtig, weil sie die Gesinnungen und Absichten der Amerikaner hinsichtlich Englands offenbaren. Dieselben haben Befehl gegeben, ohne Zeitverlust ein großes Fort an den Ufern des Sees St. Clair, der den See Erie mit dem Huronsee verbindet, zu erbauen. Der Gouverneur von Newyork ist offiziell benachrichtigt, daß die Regierung gesonnen sey, auf der Stelle die amerikanische Flotte auf dem See Erie in dienstfähigen Stand zu setzen; das nämliche soll auf dem See Huron geschehen. Wir besitzen endlich die Abschrift eines (am 12. Sept.) abgeschlossenen Vertrags zwischen der amerikanischen Regierung und den Indianern von dem Stamme der Senekaer, der den Ankauf der Inseln auf dem Niagara zum Gegenstande hat, wodurch die Amerikaner Meister dieses Flusses werden. Alle diese Maßregeln sind, wie sie in ihren Journalen zu sagen affektiren, bloß in Folge der von England gemachten Zurüstungen getroffen worden &c.

Dasselbe Journal enthält unterm 10. d. folgenden Artikel: „Wenn man gewissen Nachrichten Glauben beimessen will, so ist dem Marschall Ney, wie auch der Urtheilspruch über ihn ausfallen mag, königl. Begnadigung durch die Vermittlung eines Fürsten zugesichert, in dessen Staaten ihm erlaubt werden wird, sich zurückzuziehen.“

Dreißig Tonnen gemünztes Geld sind am 8. d. auf fünfzehn bedeckten Wagen im London, unter militärischer Bedeckung, angekommen.

Am 9. d. sind mehrere Schiffe aus Calais zu Dover angekommen. Sie hatten viele Reisende an Bord, unter welchen man den General Sebastiani zu erkennen glaubte.

N i e d e r l a n d e .

Brüsseler Nachrichten vom 13. d. bestätigen, daß die

Truppen des r. königl. preuß. Armeekorps auf der franz. Gränze Befehl bekommen haben, Halt zu machen (sh. No. 318); dieselben haben seitdem zwischen Quésnoy, Valenciennes, Bouchain und Cambray Kantonnirungsquartiere bezogen.

Am 11. d. haben sich die Generalstaaten, in Gemäßheit einer königl. Botschaft, bis zum 12. Dez. vertagt. Der königl. Gesetzentwurf zur Deckung des Defizit von 40 Mill. Gulden (sh. No. 301) ist von beiden Kammern angenommen worden.

D e s t r e i c h.

Am 13. d. rückte zu Innsbruck das erste Bataillon des Jägerregiments Kaiser Franz, aus dem südlichen Frankreich kommend, in seine Friedensstation wieder ein.

Der östreich. Beobachter vom 13. d. sagt, nachdem er einen Artikel der Straßburger Zeit. vom 2. d. gegen die deutschen Zeitungen (sh. No. 305) gegeben: „Wir müssen gestehen, daß wir diese Anklage der Straßburger Zeitung höchst gerecht finden, wenn wir einen Blick auf dasjenige werfen, was uns in dieser Hinsicht fast täglich in mehreren der gelesesten Blätter Deutschlands unter verschiedenen Formen und Gestalten bis zum Ekel wiederholt wird. Der Ton, den diese Blätter über die wichtigsten politischen sowohl, als religiösen Gegenstände seit einiger Zeit angenommen haben, ist so auffallend unanständig, und aller Zucht und Ordnung widerstrebend, daß man oft versucht seyn sollte, zu glauben, Anacharsis Cloots, Barrere, Thomas Payne, oder wohl gar Robespierre und Marat seyen die Verfasser oder wenigstens Mitarbeiter derselben. Das große Aushängeschild, das jenen Bösewichtern zum Dekmantel ihrer verrückten, alle gesellschaftliche Ordnung untergrabenden Grundsätze diente, waren die Zauberworte: „Menschenrechte, und Rechte des souverainen Volks,“ welche sie stets im Munde führten, während sie die heiligsten Rechte des Menschen mit Füßen traten, und mit dem verblendeten und bethörten Volke ihr unwürdiges Spiel trieben. So auch ihre würdigen Genossen und Nachfolger, welche in Deutschland und in andern Ländern in ihre Fußstapfen zu treten beginnen. Der Anblick des unter der Herrschaft seines rechtmäßigen Königs beglückten und beruhigten Frankreichs ist diesen Unruhbestiftern ein Gräuel; deshalb suchen sie mit emssiger Geschäftigkeit durch ihre gleichgesinnten Korrespondenten aus Paris zu verbreiten, wie al-

lenthalben in Frankreich das Feuer nur unter der Asche glimme, wie überall noch Gährungstoff in Menge vorhanden sey, und es nur eines leisen Anstoßes bedürfe, um das morsche Gebäude veralteter, bloß neu übertünchter Herrschaft umzustößen, und an dessen Stelle das, was sie selbst sonst als „Napoleon'sche Tyrannei“ gleißnerisch verdammt, unter dem Namen humaner, populärer und liberaler Ideen, auf den Thron zu setzen. Da es ihrem schlaunen Scharfsinn nicht entgehen konnte, daß in so viele der edelsten Gemüther, die unter allen Stürmen des Schicksals ihre Reinheit unbeschadet erhielten, oder in andere, die von augenblicklicher Verirrung reuenvoll sich abwandten, der Geist ächter Religiosität — jener Glauben und Gehorsam, die noch vor kurzem von einem unserer politischen Schriftsteller so treffend als die Wurzeln des moralischen und politischen Lebens bezeichnet wurden — zurückgekehrt sey, so suchen sie bei jeder Gelegenheit, die sich darbietet, diesen reinen Geist der wahren Aufklärung, des Friedens und der Milde als einen Dämon anzuschwärzen, durch dessen Einfluß Finsterniß, Krieg und Verfolgung und Fanatismus über den Erdkreis verbreitet werden sollten! Hat irgend einer, besonders von den, nach ungerechter Verdrängung, wieder zum Throne gelangten Regenten auch nur den leisesten, menschlicher Schwachheit so leicht zu verzeihenden Fehlgrieff gethan, oder eine vielleicht an sich sehr löbliche, nur diesen aufgeblasenen Weisen unsers Jahrhunderts anstößige Maßregel ergriffen, so fallen sie mit böshafter Schadenfreude darüber her, und theilen sich einander emsig mit, und verbreiten durch ihre Blätter, wie das Heil der Menschheit, wie die Rechte der Völker, wie die Sicherheit der Staaten bedroht sey, weil z. B. einer dieser Souverains es wagte, irgend ein altes, an seinem Hofe seit Jahrhunderten übliches Amt, oder einen Titel, woran sich ehrwürdige Erinnerungen einer glücklichen Vorzeit knüpfen, wieder einzuführen. Dagegen wird alles hoch gepriesen und erhoben, was die Revolution „Herrliches und Großes“ gestiftet, und noch ganz vor kurzem ward in einem aus dieser Schule geflossenen Aufsatze in deutschen Blättern, z. B. von der dreifarbigten Kokarde behauptet, „sie allein sey das Sinnbild desjenigen Guten, was die Revolution hervorgebracht, wie die Ehre derselben, während die weiße Kokarde die Kontrevolution ins Gedächtniß rufe, die Behnten, die Feudalrechte, die Privilegien des Adels und die Partei von Koblenz!!!“ Dies mag vor der Hand genügen, um den Geist dieser Herren zu bezeichnen; wir sind überzeugt, daß sie es uns nicht an Gelegenheit werden fehlen lassen, noch öfter auf diesen Gegenstand zurückzukommen.“

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 21. Nov. (zum erstenmale): Die Wetter von ungefähr, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Mungert, von H. F. v. Wiedenfeld. Hierauf (gleichfalls zum erstenmale): Der neunundzwanzigste Februar, Trauerspiel in 1 Akt, von Müller.

Karlsruhe. [Museum.] Künftigen Freitag, den 24. d., ist Ball im Museum.

Karlsruhe, den 20. Nov. 1815.

Die Kommission des Museums.

Anzeige.

Friedrich Leuchsenring, Professor an dem Großherz. Bad. Lyceum zu Karlsruhe, gewesener Mitglied der ehemal. K. Königl. Universität, gewesener Direktor des ehemal. Handlungs-Instituts zu Rheims in der Champagne, und Professor an dem Lyceum ebenderelben Stadt, wach dem hiesigen gelehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er nächstens zwei Kurse in seiner Wohnung zu eröffnen gedenkt, wovon der eine die Französische und Italienische Sprache, der andere aber die einfache und koppelte Bedienung nebst der Packerkunst zum Gegenstand haben soll. Die Personen, welche wünschen, sich einem oder dem andern gedachter Studien zu widmen, sind geziemendst ersucht, sich bei obigem Professor Vormittags von 9 bis 10, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einschreiben zu lassen, welcher seine Kurse anfangen wird, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Gelehrter (d. h. 8 für jeden Kursus) dazu gemeldet haben. Er giebt auch Privatunterricht in der Stadt. Seine Wohnung ist in dem Zimmermann Wollstallerschen Hause in der Karlsstraße nahe bei der Infanteriekaserne.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1815.

Kastatt. [Strafurtheil.] Die nachbezeichnete Barbara Allmann, von Eckenhard, bei Lauterburg im Elß, ist dahier wegen Mordthaten in Untersuchung gekommen, und durch kaiserliches Urtheil vom 3. Nov., No. 1616, zu einjähriger Zuchthausstrafe, mit Willkomm und Abschied, Casus des Entwendeten, und nachtrüger Landesverweisung verurtheilt worden. Dieses wird ordentlich öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 11. Nov. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Ites Landamt.
Spinner.

Signalement.

Barbara Allmann, alt 56 Jahr, 5' 1" groß, schwarze Haare, niedere Stirne, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, längliches Kirn, ovales Gesicht, etwas blaße Gesichtsfarbe, trägt eine weiße Haube, weiß muschelirtenes Halsstück, blau und schwarz gedrucktes Leibchen, dunkelbraun kattunenen Rock mit Blumen, blau und weiß gestreifte kattunene Schürze.

Mannheim. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Wittve des Bürgers und Fuhrmanns Georg Lutz, Kasperino, geborne Dffenbach, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung, und solche dafür noch nicht angezigt haben, werden hiermit aufgefordert, am 23. Nov. d. J. vor Großherzogl. Amtrevisorat dahier ihre Forderungen anzugeben, und über deren Liquidität und Präferenz zu rechten, vorbehaltlich des Versuchs öffentlicher Vereinkung, unter dem Nichterachtlich, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 20. Okt. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die Einkünfte des verlebten Bürgers und Buchhändlers Heinrich Valentin Bender zu machen gedenken, und sich noch

nicht gemeldet haben, werden hiermit zum Versuch einer öffentlichen Vereinbarung vorgeladen, in deren Entscheidung aber aufgefordert, ihre Forderungen bei Großherzogl. Amtrevisorat dahier den 23. November, Morgens 9 Uhr, richtig zu stellen, und das etwaige Verdict an- und auszuführen, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 28. Sept. 1815.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des ledigen und abwesenden Johann Müller aus Hehenbach wurde der Controprozeß erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation festgesetzt, allwo die Gläubiger bei der anwesenden Theilungskommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als sie im Ausbleibungsfall damit nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Offenburg, den 3. Nov. 1815.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.

Führ. v. Seneburg.

Durlach. [Versteigerung der überkompletten Kavallerie und Trainpferde betr.] Nächsten Montag, den 20. Nov., und die folgenden Tage werden zu Karlsruhe bei den Kavallerie-Eskadronen einhundert und neunzig, den darauf kommenden Montag, den 27. d., und folgende Tage aber, und zwar jedesmal des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bruchsal beim Schlosse einhundert und sechzig überkomplette Kavallerie- und Trainpferde öffentlich gegen bare Bezahlung versteigert, und die weitem Bedingungen dabei jedesmal bekannt gemacht.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Großherzogl. Bad. Unterthanen, die sich mit amtlichen Vermögensattestaten legitimiren können, und keine bekannten Pferdehändler sind, zwei Zahlungstermine von vier zu vier Wochen gestattet werden.

Durlach, den 17. Nov. 1815.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

Führ. v. Wechmar.

Offenburg. [Pferde-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, den Sonntag ausgenommen, werden vor dem hiesigen Kreisdirektoriatgebäude 224 Stück Großherzogl. Kavallerie- und Trainpferde, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Zur Festung der versteigerten Pferde werden für diejenigen, welche solche zu ihrem eigenen Gebrauch, und nicht zum Handel kaufen, zwei Termine, jeder von 4 Wochen, festgesetzt; jedoch muß sich der Steigeter durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes nachweisen, daß er hinlängliches Vermögen, um die festgesetzte Zahlungsfrist pünktlich einhalten zu können, besitze, indem bei denjenigen, welche sich nicht hinlänglich hiermit ausweisen können, oder zum Handel kaufen, das Gebot nur gegen bare Zahlung als gültig anerkannt wird.

Offenburg, den 18. Nov. 1815.

Direktorium des Ringzirkreises.

Holzmann.

Bruchsal. [Verlehnung der Winterschafweide zu Graben.] Künftigen Donnerstag, den 23. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Winterschafweide zu Graben auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert werden; dieses wird den Steigerungsliebhabern andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 9. Nov. 1815.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.

Schumann.